

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 5 (1900)

Heft: 3

Artikel: Zwei Proben alter bündnerischer Poesie

Autor: Sprecher, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Neue Folge, V. Jahrgang.

Nr. 3.

Chur, März.

1900.

Erscheint den 15. jeden Monats. Abonnementspreis: franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. — im Ausland Fr. 3. 60.

Insertionspreis: Die zweigespaltene Petitzeile 15 Cts.

Redaktion und Verlag: S. Meißer.

Zwei Proben alter bündnerischer Poesie.

(Von Hans Sprecher.)

1. Der wilde Mann.

(1576.)

Der wilde man mit dem tangrozen¹⁾ gut
hatt allweg ritterlich gestriten
zu errethung dz tütsche plutt.

Diese Verse stehen als Inschrift bei einer Zeichnung des Davoser Wappens, womit die hintere Einbanddecke eines alten Gemeindecrechnungsbuches auf ihrer Innenseite verziert ist. Da das Buch im Jahr 1576 angefangen wurde, und die auf den ersten Blättern desselben stehenden Landschaftsrechnungen die gleiche Handschrift aufweisen, wie die Inschrift, so kann das genannte Jahr mit einiger Sicherheit als Entstehungszeit derselben angenommen werden. Den Namen desjenigen, der Zeichnung und Inschrift angebracht hat, konnte ich dagegen nicht ermitteln, wie es auch ungewiß bleibt, ob Dichter und Schreiber identisch sind, und ob die Verse schon existierten, bevor sie hier aufgeschrieben wurden.

Was mich an dieser Inschrift fast einzig interessiert, ist die Tatsache, daß darin von den Kämpfen des wilden Mannes „zur Errettung

¹⁾ Der Ausdruck „Grogen“ m. bezeichnet noch heute in einigen bündnerischen Dialekten eine kleinere und besonders eine im Wachstum verkümmerte Tanne und ist etymologisch wohl mit dem heutzutage gebräuchlicheren mundartlichen Wort „Greza“ zusammenzustellen, welches soviel wie „Rute“ oder „dürerer Zweig“ bedeutet.

des deutschen Blutes“ die Rede ist. Wo haben die Davoser denn für das „deutsche Blut“ gekämpft?, so fragt man sich, wenn man die Geschichte der Landschaft rasch in Gedanken durchgeht.

Und doch spielt unsere Inschrift auf ein ganz bestimmtes historisches Ereignis an, nämlich auf jenen Krieg, den Freiherr Donat von Baz, der damals nach dem Bischof zu Chur mächtigste Landesherr in Gurrätien und Beschützer der freien deutschen Ansiedler in Schams, Rheinwald und Davos im Jahr 1323 gegen Bischof Rudolf von Montfort geführt hat. Bekanntlich leisteten damals die Davoser ihrem Schirmherrn Zuzug und schlugen die vom Engadin her eindringende bischöfliche Streitmacht im Dischmathal. Es war das ein Kampf für das Deutschtum insofern, als Donat von Baz seine landesherrlichen Rechte und damit auch die von ihm den deutschen Ansiedlern garantierten Freiheiten gegen die Ansprüche des Bischofs verteidigte. Hätte ihm der letztere die Herrschaft über die mit Deutschen bestedelten Schutzgebiete abgerungen, so wäre es mit der Walsersfreiheit vorbeigewesen, und die Davoser wären ohne Rücksicht auf ihren Freiheitsbrief als Unterthanen des Bischofs behandelt worden.

In diesem Sinne konnte der Kampf im Dischmathal mit Recht als Kampf für das Deutschtum aufgefaßt werden. Dagegen war an eine Ausrottung, Vertreibung oder Romanisierung der deutschen Davoser durch den Bischof nicht zu denken.

Zur Zeit der Entstehung unserer Inschrift war die romanische Sprache im Prätigau und wohl auch im Schanfigg noch nicht ausgestorben. Innerhalb des X-Gerichtenbundes besaß Davos viele und bedeutende Vorrechte gegenüber den andern Gerichten, eine Stellung, die auf die alten Walsersfreiheiten zurückzuführen war. Diese Thatsachen lassen es begreiflich erscheinen, daß sich in unserer Inschrift noch eine deutliche Spur eines starken Stammesbewußtseins der zeitgenössischen Davoser findet.

2. Von der „Trunksucht.“

(1621.)

Du trunckenheit, du bösse sucht,
der¹⁾ du manchen bringst in groß unzucht,²⁾

1) „der“ steht hier offenbar fehlerhaft für „die“.

2) Bedeutet in der alten Sprache etwa so viel wie „Zuchtlosigkeit“.

von ehr, gutt und hab in grose sünd und schand,
von wyb und kindt in frömbde Landt:
uß trunckenheit folgt groß leid.
Der disses geschriben hatt,
der fült sich selber früa und spatt.

Der Fundort dieser Verse ist ein im Archiv der Gemeinde Seewis i./Pr. befindlicher „Kriegsrodell“ aus der Zeit des Wormserzuges (1621). Der unbekannte Verfasser, der, wie es scheint, auf keiner hohen Stufe menschlicher Ehrbarkeit stand, mag wohl ein Reisläufer gewesen sein. Nach dieser einzigen Strophe ein Urteil über seine Begabung als Dichter zu fällen, ist wohl gewagt. Doch habe ich den Eindruck, er besitze etwas von einem wirklichen Dichter: wahres Empfinden und Humor!

Der Bildhauer Keiser und die Statuette Fontana's.*)

Von Dr. Chr. Brügger.

Sie versprochen in einer Ihrer letzten Nummern Ihres geschätzten Blattes, zu dessen Abonnenten und eifrigen Lesern Unterzeichneter sich zählt, nächstens ausführlicher auf das Geschenk der Zürcher „Harmonie“

*) Anmerkung. Als im Jahre 1862 das eidgenössische Sängerefest in Chur stattfand, schenkte der Männerchor „Harmonie“ von Zürich dem „Männerchor Chur“ eine Statuette Benedikt Fontanas. In Nr. 30 der damaligen „Bündn. Wochenzeitung“ wird die Übergabe derselben in folgender Weise berichtet: „Am Schlusse derselben (der Rede des Ehrenpräsidenten Herrn Nat.-Nat G. Salis) trat eine für das Publikum überraschende Episode ein. Nachdem Herr Staatsanwalt Honegger Eingangs der vorgefallenen Differenzen im Sängerbunde, die er nicht als tief, ja, nicht einmal als Differenzen angesehen wissen wollte, gedacht hatte, erklärte er, die Harmonie von Zürich habe dem festgebenden Verein als Zeichen der Dankbarkeit für seine großen Anstrengungen für das Fest, ein Geschenk überbracht; er wünsche, daß den Trägern die schwere Last abgenommen werde; es sei eine Statuette des bündnerischen Nationalhelden. Das Geschenk bestehe aber nicht allein darin, sondern das Postament berge auch noch einen silbernen Becher als weiteres Geschenk. — Das Geschenk war von dem Sängerverein „Harmonie“ mit einer Urkunde begleitet, auf die wir, sowie auch auf das Kunstwerk selber, in nächster Nr. zurückkommen werden. Herr Dr. Hilty verdankte im Namen des festgebenden Vereins das kostbare sinnige Geschenk, worauf die Feierlichkeit mit einem zweiten Liede schloß.“

Dies veranlaßte Hrn. Dr. Chr. Brügger, damals Konservator am botan. Garten in Zürich und Mitglied der „Harmonie“, zu dem obstehend abgedruckten Artikel, der in Nr. 33 und 34 der „Bündner Wochenzeitung“, Jahrgang 1862, erschien und auf